

Welver, den 13.05.2016

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 24. Mai 2016, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Erarbeitung Wirtschaftswegekonzzept
hier: Sachstandsbericht
2. Wegebauprogramm 2016
hier: Auswahl der Maßnahme
3. Bankettfräsarbeiten
hier: Sachstandsbericht

4. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Sachstandsbericht
5. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stehling
Vorsitzender

begl.:

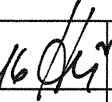

-Große-

Damen und Herren

Stehling, Irmner, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

Der Wehrführung Steinweg und Vieregge zur Kenntnisnahme.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-10-16/1	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 09.05.2016

Bürgermeister	i.V. 13/05.16 	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	 09.05.16

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	24.05.2016				

Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzepes

hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.05.2016:

Allgemeines:

Die Förderung der Wirtschaftswegekonzepes durch das Landes NRW erfolgt ausschließlich innerhalb des NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014 – 2020“. Die dafür erforderliche Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung wurde am 26.01.2016 durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen. Am 25.02.2016 wurde die v. g. Richtlinie durch den „Leitfaden zur Erarbeitung ländlicher Wegekonzepte“ ergänzt. Mit der v. g. Richtlinie wurde der Erste Stichtag für die Förderanträge auf den 15.03.2016 festgelegt. Der 31.10.2016 gilt als Antragsstichtag für den Ausführungszeitraum 2017.

Sachstand:

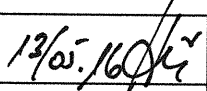
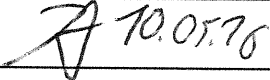
Der Förderantrag zur Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzepes für die Gemeinde Welver wurde durch die Verwaltung am 10.03.2016 fristgerecht bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Es wurden Gesamtkosten in Höhe von 46.900,00 € angemeldet, von denen 39.400,00 € als Zuwendung beantragt wurden. Nach Auskunft der zuständigen Förderstelle bei der Bez.-Reg. liegen sämtliche Unterlagen vor. Da der Gemeinde Welver bisher noch kein genehmigter Haushalt für das Jahr 2016 vorliegt, wäre für die Durchführung der Maßnahme eine Zustimmung der Kommunalaufsicht erforderlich. Nach Einschätzung der Verwaltung kann eine Zustimmung vorab der Haushaltsgenehmigung momentan leider nicht erwartet werden.

Mit der o. g. Richtlinie ist die Erarbeitung des geplanten Wirtschaftswegekonzeptes bis zum **20.11.2016** abzuschließen und die Abrechnung der Fördermittel der Bezirksregierung vorzulegen. Dieser „fixe“ Termin lässt für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten einschließlich der zwingend vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen, geplant sind vier s. g. „runde Tische“, sowie den anschließenden politischen Beratungen lediglich ein Zeitfenster von fünf Monaten (Juni - Okt.). Abzüglich der in diesem Zeitraum fallenden Sommerferien, in denen weder die politischen Beratungen noch die Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden können, stellt sich eine ordnungsgemäße Umsetzung des Projektes aus Sicht der Verwaltung für das Jahr 2016 als nicht durchführbar dar.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/35	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 03.03.2016

Bürgermeister	i.V. 13.05.16 	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	 10.05.16

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	15.03.2016	einstimmig			
BF	2	oef	24.05.2016				

Wegebauprogramm 2016

hier: Auswahl der Maßnahmen

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:

Die zur Ausführung beschlossenen Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahr 2015 sind soweit abgeschlossen. Lediglich die Bankettfräsarbeiten sind noch nicht durchgeführt worden. Hierfür ist die gutachterliche Bewertung zur Bestimmung der Boden-Zuordnungsklasse noch nicht abgeschlossen. Sobald das erforderliche Gutachten vorliegt werden die Bankettfräsarbeiten ausgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Für Wegebaumaßnahmen in 2016 sind 40.000 € als Investition im Haushaltsplan für das Jahr 2016 bereitgestellt worden. Es ist nunmehr zu beraten, welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm zur Durchführung kommen sollen. Hierbei ist zu beachten, dass die dann durchzuführenden Maßnahmen auch eine wesentliche Substanzverbesserung erwarten lassen so dass die eingesetzten Haushaltsmittel entsprechend abgeschrieben werden können.

In den Vorjahren, bis 2011, wurden durch die Ortsvorsteher Instandsetzungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen bei der Verwaltung gemeldet. Diese Maßnahmen wurden in einer Liste erfasst und nunmehr kostenmäßig für das Jahr 2016 aktualisiert (Anlage 1). Damit den jeweiligen Wegeabschnitten eine verkehrliche Bedeutung zugeordnet werden kann, wurden durch die Verwaltung in 2010 erstmalig Bewertungskriterien vorgeschlagen, nach denen s. g. Bewertungspunkte vergeben werden (Anlage 2). Die Bewertung der einzelnen beantragten Baumaßnahmen ist jedoch nicht als Ausschlussbewertung zu verstehen. Vielmehr soll sie als Hilfestellung zur Beratung in den Ausschüssen dienen.

Des Weiteren stehen für 2016 im konsumtiven Bereich 10.000 € zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel können ggf. für die Aufstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes verwendet werden. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer inte-

grierten ländlichen Entwicklung gem. Erlass vom 26.01.2016 besteht die Möglichkeit einer Nettoförderung in Höhe von 75% (max. 50.000 €). Die Mehrwertsteuer ist nach der v. g. Richtlinie nicht förderfähig. Der erste Stichtag zur Antragstellung ist der 15.03.2016. Der zweite Stichtag in 2016 steht zurzeit noch nicht fest, wird jedoch voraussichtlich für Ende Oktober terminiert. Für eine Förderung in 2016 ist der Termin 15.03.2016 zwingend einzuhalten. Bei erfolgreicher Antragstellung ist mit einer Bewilligung Ende April zu rechnen. Das Wirtschaftswegekonzept ist dann bis zum 15.12.2016 fertig zu stellen und abzurechnen.

Verwaltungsseitig werden zurzeit Honorarangebote für die erforderlichen Ingenieurleistungen eingeholt und die Antragsstellung vorbereitet. Eine Beauftragung von Ingenieurleistungen ist erst nach der Erteilung des Zuwendungsbescheides möglich, so dass mit den Arbeiten voraussichtlich Anfang Mai 2016 begonnen werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss im BF am 15.03.2016:

Einstimmig beschließen die Ausschussmitglieder, dass nach den Osterferien ein Besichtigungstermin vereinbart werden soll, in dem die am höchsten bewerteten Maßnahmen des angemeldeten Wegebauprogramms 2016 besichtigt werden sollen. Hierzu ist ein Ausschussmitglied je Fraktion zu benennen.

Die HH-Mittel in Höhe von 10.000 €, die im Haushalt 2016 im konsumtiven Bereich für die Straßenunterhaltung bereitgestellt worden sind, werden für die Finanzierung des Eigenanteils für die Aufstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes reserviert. Die aktuelle Liste zum Wegebauprogramm 2016 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.05.2016:

Im Zuge der nach Beschlusslage durchgeführten Bereisung am 16.04.2016 wird von den teilnehmenden Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, entweder die Maßnahme Nr. 9.4 Eilmsen Wald oder die Maßnahme Nr. 11.2 Baukeweg zur Durchführung zu beschließen. Bestenfalls soll jeweils die Hälfte der beiden v. g. Baumaßnahmen zur Durchführung kommen. Da im Haushaltsplan für das Jahr 2016 lediglich 40 T€ im „investiven“ Bereich zur Verfügung stehen, ist mit der Kommunalaufsicht noch zu klären, ob die v. g. Baumaßnahmen aus investiven Haushaltsmitteln finanziert werden können. Die Verwaltung wurde gebeten, eine Klärung der Fragestellung herbeizuführen. Die Angelegenheit wurde entsprechend weitergeleitet, eine Antwort steht noch aus.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst weitere Informationen abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/34	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 10.05.2016

Bürgermeister	i.V. 13/05.16 <i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 10.05.16

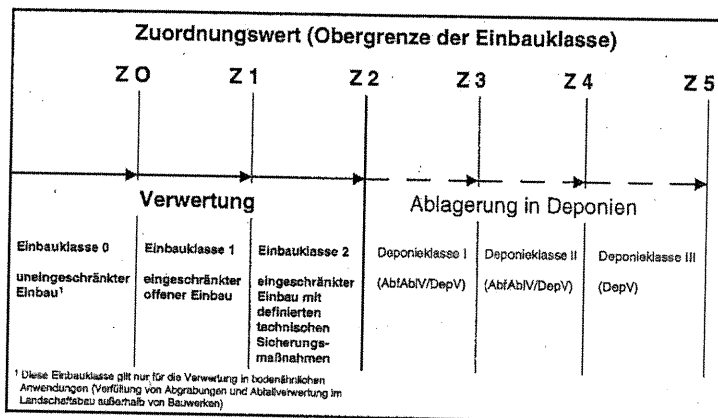
Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	24.05.2016				

Bankettfräsarbeiten

hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.04.2016:

Das Gutachten über die Untersuchung der Bankettausbaustoffe liegt der Verwaltung nunmehr vor. Es erfolgte eine Klassifizierung der Ausbaustoffe nach den Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAG 20) Stand Nov. 2003. Danach sind Ausbaustoffe zur Wiederverwertung / Deponierung zu klassifizieren. Die Klassifizierung wird dort nach s. g. Zuordnungswerten vorgenommen, siehe Grafik.



Der anfallende Bankettausbaustoff ist nach den Ergebnissen des Gutachtens flächendeckend der s. g. Zuordnungsklasse „Z2“ zuzuordnen. Danach unterliegen die Ausbaustoffe der „Einbauklasse 2“, könnten eingeschränkt mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen wieder eingebaut werden und stellen somit die Obergrenze für den Einbau von Boden generell dar.

Die Böden der Zuordnungsklasse „Z2“ sollen bei bestimmten Großbaumaßnahmen Verwendung finden, wie zum Beispiel bei Straßendämmen als Unterbau, Lärmschutzdämme mit Oberflächenabdichtung, Tragschichten unter wasserundurchlässigen Decksichten und ähnlichen Baumaßnahmen.

Bankettausbaustoffe sollen jedoch gemäß 'Richtlinie zum Umgang mit Bankettschälgut' grundsätzlich als Abfall deklariert werden. Für die untersuchten Streckenbereiche wäre das Schälgut in die Abfallart "170504 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen" einzustufen (Anlage 1).

Bei den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Wegestrecken mit einer Gesamtlänge von rd. 25 km, werden nach überschläglicher Schätzung ca. 1.400 m³ Bankettausbaustoff anfallen. Für dieses Bodenvolumen ist in einem zeitlich vertretbaren Rahmen keine Baumaßnahme für den Wiedereinbau in einer wirtschaftlichen Entfernung zu realisieren. Insoweit verbleibt nur noch die Möglichkeit der Deponierung. Weitere Einzelheiten werden zurzeit noch mit der ESG-Soest abgestimmt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, mit den bereitstehen Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000,00 € die Fräsarbeiten gemäß beigefügter Liste (Anlage 2) nach der Reihenfolge der laufenden Nummerierung durchzuführen. Soweit dann die zu Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind werden die restlichen Streckenabschnitte im Zuge der nächsten Bankettfräsarbeiten in den Folgejahren berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr beschließt die Durchführung der Bankettfräsarbeiten entsprechend der Streckenliste (Anlage 2) nach der Reihenfolge der laufenden Nummerierung bis zu einem Auftragsvolumen von 30.000,00 €. Die verbleibenden Streckenabschnitte werden im Zuge der Bankettfräsarbeiten in den Folgejahren berücksichtigt.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02	Holz, Glas und Kunststoff
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02	Aluminium
17 04 03	Blei
17 04 04	Zink
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 06	Zinn
17 04 07	gemischte Metalle
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält

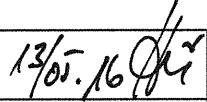
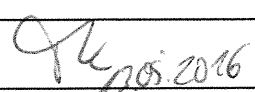
lfd.Nr.:	Ortsteil	Straße	Längen in	Teil-summen
			"m"	
1	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	226	
2	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	199	
3	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	407	
4	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	427	
5	Recklingsen	Recklingser Straße	152	
6	Recklingsen	Recklingser Straße	131	
7	Recklingsen	Im Loh	377	
8	Recklingsen	Im Loh	239	
9	Recklingsen	Recklingser Straße	110	2.267 Recklingsen
10	Zentralort	Im Mühlenfeld	1.204	
12	Zentralort	Im Mühlenfeld	63	
13	Zentralort	Im Mühlenfeld	1.040	
14	Zentralort	Luisenstr. Wi-Weg	737	
15	Zentralort	Luisenstr. Wi-Weg	717	3.760 Zentralort
16	Illingen	Salzbachweg	277	
17	Illingen	Salzbachweg	121	
18	Illingen	Salzbachweg	65	
19	Illingen	Salzbachweg	139	
20	Illingen	Salzbachweg	540	
21	Illingen	Salzbachweg	141	
22	Illingen	Salzbachweg	727	
23	Illingen	Salzbachweg	259	
24	Illingen	Salzbachweg	522	
25	Illingen	Salzbachweg	362	
26	Illingen	Maßbrauk	464	
27	Illingen	Maßbrauk	353	
28	Illingen	Maßbrauk	210	
29	Illingen	Maßbrauk	135	
30	Illingen	Maßbrauk	454	
31	Illingen	Dreihausen	620	
32	Illingen	Dreihausen	649	
33	Illingen	Maßbrauk	323	6.358 Illingen
34	Borgeln	Am Kotten	191	
35	Borgeln	Am Kotten	713	
36	Borgeln	Am Kotten	361	
37	Borgeln	Hattropholser Straße	186	
38	Borgeln	Hattropholser Straße	718	
39	Borgeln	Hattropholser Straße	530	
40	Borgeln	Soestweg	328	
41	Borgeln	Soestweg	359	
42	Borgeln	Butterkämpe	851	
43	Borgeln	Butterkämpe	852	5.090 Borgeln

lfd.Nr.:	Ortsteil	Straße	Längen in	Teil-summen	
			"m"		
44	Blumroth	Blumrother Str	164		
45	Blumroth	Heidstraße	268		
46	Blumroth	Heidstraße	239		
47	Blumroth	Heidstraße	49		
48	Blumroth	Heidstraße	132		
49	Blumroth	Blumrother Str	548		
50	Blumroth	Blumrother Str	518		
51	Blumroth	Blumrother Str	424		
52	Blumroth	Blumrother Str	453		
53	Blumroth	Blumrother Str	137		
54	Blumroth	Blumrother Str	127	3.057	Blumroth
55	Dinker	Eichenallee	220		
56	Dinker	Eichenallee	84		
57	Dinker	Eichenallee	369		
58	Dinker	Eichenallee	309		
59	Dinker	Dinker Berg	394		
60	Dinker	Dinker Berg	460		
61	Dinker	Dinker Berg	153		
62	Dinker	Dinker Berg	75	2.064	Dinker
63	Stocklarn	Blumrother Str.	431		
64	Stocklarn	Blumrother Str.	647		
65	Stocklarn	Blumrother Str.	148		
66	Stocklarn	Blumrother Str.	53		
67	Stocklarn	Blumrother Str.	655		
68	Stocklarn	Blumrother Str.	401		
69	Stocklarn	Blumrother Str.	135	2.471	Stocklarn

Gesamtlänge:

25.068 m

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Kolodziej Datum: 09.05.2016

Bürgermeister	i.V. 13/05.16 	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	 09.05.2016

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF/GBKS	3	oef	20.10.2015				
BF	6	oef	15.03.2016	ohne Beschluss			
HFA	12	oef	06.04.2016				
RAT	13	oef	13.04.2016				
BF	4	oef	24.05.2016				

Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.10.2015:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat die Verwaltung durch Beschlussfassung am 09.09.2014 beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses eine aktuelle Sachstandsermittlung über den Baufortschritt zu geben.

Der aktuelle Planungsstand stellt sich wie folgt dar:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Beschluss gefasst, die aktualisierte Vorplanung mit der Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden (ursprüngliche Fassung für 64 Kameraden) und einem Kostenrahmen von rd. 700.000 Euro zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren (Entwurfsplanung, Planung der Gebäudetechnik, Brandschutz, Statik etc.) zu erarbeiten bzw. zu beauftragen.

Derzeit erfolgt die weitere Koordinierung mit den Fachplanern. Insbesondere die Fertigstellung der Planung der technischen Gebäudeausstattung und des Brandschutzes kann sich durch die angespannte Auftragslage der Planungsbüros infolge der Bedarfe durch die allgemeine Asylproblematik etwas verzögern. Anschließend bedarf es noch der Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Baugenehmigungsbehörde, Brandschutzdienststelle etc.). Es wird angestrebt, die Bauantragsunterlagen bis Ende des Jahres zusammenzutragen und beim Kreis Soest einzureichen. Die dafür notwendige Entwurfsplanung wird noch innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung wird dann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Abwicklung der Bauausführung (Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragt. Die Ausführungsplanung beinhaltet auch einen belastbaren Bauzeitenplan. Als Zielsetzung wird der Baubeginn im Frühjahr 2016 anvisiert.

Verwaltungsseitig wird dieser Sachstand zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschluss des BF/GBKS vom 20.10.2015

Der gemeinsame Ausschuss für Bau und Feuerwehr und für Generation, Bildung, Kultur und Soziales nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:

Baugenehmigung:

Wie geplant wurde die Entwurfsplanung aller Fachdisziplinen Ende des Jahres 2015 fertiggestellt, sodass der Bauantrag für den Neubau des FWGH Dinker am 18.12.2015 beim Kreis Soest eingereicht wurde.

Zwischenzeitlich hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest noch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gefordert. Es wird damit gerechnet, dass die Satzung zum 06.05.2016 rechtskräftig wird.

Desweiteren fordert der Kreis mit Zwischenbescheid vom 04.02.2016 ein Schallschutzgutachten für das Bauvorhaben welches bereits beauftragt wurde.

Weiterbeauftragung:

Nachdem der Haushalt für das Jahr 2016 am 24.02.2016 vom Rat genehmigt wurde, wurde am 03.03.2016 auch grünes Licht seitens der Bezirksregierung zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen gegeben. Die Leistungen, welche noch zum Abschluss des Bauvorhabens benötigt werden, wurden unmittelbar danach von der Verwaltung beauftragt.

Terminplanung:

Stand 03.03.2016 sieht der Terminplan wie folgt aus:

24.02.2016	Ratsbeschluss Haushalt
29.02.2016	Ergänzungssatzung –Öffentlichkeitsbeteiligung
03.03.2016	Freigabe der Weiterbeauftragung der Fachplaner durch die Bezirksregierung
07.03.2016	Beauftragung der Fachplaner mit der Planung bis zum Abschluss des Bauvorhabens
08.03.2016	Planungsbeginn Ausführungsplanung
27.04.2016	Ergänzungssatzung – Ratsbeschluss
28.04.2016	Ergänzungssatzung – Schlussbekanntmachung
06.05.2016	Ergänzungssatzung wird rechtskräftig
09.05.2016	Erteilung der Baugenehmigung

August-September 2016 – Voraussichtlicher Baubeginn

Kosten:

Nach Beendigung der Entwurfsplanung und Einreichung der Bauantragsunterlagen wurden Anfang des Jahres seitens der Verwaltung die geschätzten Kosten, nach damaligem Stand, ermittelt. Diese setzen sich aus Baukosten, Kosten für die technische Gebäudeausstattung und den Baunebenkosten zusammen. Hierzu wurde der Architekt Vetter aus Ense mit der Kostenschätzung der Baukosten beauftragt, das Ingenieurbüro ISW aus Hamm ermittelte die Kosten der Technik. Die Baunebenkosten wurden von der Verwaltung ermittelt.

Demnach wurden die Kosten zur Herstellung des Gebäudes mit einer von der Feuerwehr gewünschten Ausstattungsqualität wie folgt geschätzt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 791.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 260.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Da die geschätzten Kosten das ursprünglich mit ca. 700.000 € veranschlagte Budget weit übersteigen würden, wurde die technische Gebäudeausstattung im Planansatz reduziert. Hierzu zählen z.B. Ölabscheider mit Waschplatz, Sicherheitsbeleuchtung, Anschlusssäule für Notstromeinspeisestelle im Außenbereich, Lüftungsanlage für die Umkleiden und Sanitärräume, unterbrechungsfreie Stromversorgung für die EDV, Beamer, Verstärker, Lautsprecher, Wachensteuerung, digitale Schließanlage.

Hieraus ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 76.000 €. Die Kosten für das Objekt mit reduzierter technischer Gebäudeausrüstung sind nun geschätzt wie folgt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 715.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 183.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Die Differenz zum bisherigen Kostenansatz von 700.000 Euro begründet sich in der Konkretisierung der Planung. So wurden die Kosten bislang aufgrund von Erfahrungswerten „geschätzt“. Diese Schätzung beinhaltete eine Schwankungsbreite von +/- 10 %, also zwischen 630.000 € und 770.000 €. Nunmehr erfolgte die Kostenschätzung anhand der geplanten Gewerke. Eine belastbare Kostenberechnung ist erst im Planungsstand „Ausführungsplanung“ möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016:

Insbesondere die Kosten werden nochmals anhand einer Präsentation von der Verwaltung erläutert. Der Wehrführer erläutert in der Sitzung hingegen die Notwendigkeit der einzelnen Teile der technischen Gebäudeausstattung, die eingespart werden sollen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Wehrführers zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 06.04.2016:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016 wurden die aufgezeigten Einsparungspotentiale noch monetär gegliedert und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Bislang unberücksichtigt blieb dabei allerdings, dass sich mit den Baukosten auch die notwendigen Planungskosten erhöhen würden. Bei der Realisierung aller haustechnischen Gewerke müssten somit noch ca. 6.700 € Planungsmehrkosten zusätzlich berücksichtigt werden.

Mit der Einrechnung der Planungskosten gliedern sich die zur Einsparung vorgesehenen haustechnischen Gewerke wie folgt:

- Ölabscheider mit Waschplatz	ca. 19.500 €
- Sicherheitsbeleuchtung	ca. 3.900 €
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz	ca. 1.950 €
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume	ca. 44.600 €
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation	ca. 5.450 €
- Wachensteuerung	ca. 1.100 €
- <u>Digitale Schließanlage</u>	ca. 6.600 €
Summe (ca. 77.000 € Baukosten + ca. 6.700 € Planungskosten)	ca. 83.700 €

(Abweichungen ergeben sich durch Rundungsfehler.)

Vor der bislang intensiv geführten Kostendiskussion zu diesem Projekt bliebe nun festzulegen, welche der genannten haustechnischen Gewerke nicht eingespart werden sollen. Da die Realisierung des geplanten Feuerwehrgerätehauses bis ins Jahr 2017 andauern wird, wären die damit verbundenen zusätzlichen Kosten in den Haushalt 2017 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Bei der weiteren Planung und Realisierung des FWGH Dinker sollen die folgenden haus-technischen Gewerke vorgesehen werden:

	ja / nein
- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)	☐ / ☐
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)	☐ / ☐
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)	☐ / ☐
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)	☐ / ☐
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)	☐ / ☐
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)	☐ / ☐
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)	☐ / ☐

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von€ werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss des HFA in seiner Sitzung am 06.04.2016:

Auf Antrag der BG-Fraktion sollen alle Punkte aus dem Beschlussvorschlag „en bloc“ mit Ja abgestimmt werden. Dem Antrag wird **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat anschließend mit

6 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und
4 Enthaltungen,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 13.04.2016:

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff beantragt, über alle Punkte aus dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss „en bloc“ abzustimmen.

Der Antrag wird mit

16 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

beschlossen.

Auf Antrag der BG-Fraktion beschließt der Rat mit

16 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 24.05.2016:

Baugenehmigung:

Die von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest nachgeforderte Ergänzungssatzung ist am 26.04.2016 rechtskräftig geworden.

Das verlangte Schallschutzgutachten liegt der Gemeinde inzwischen vor und ist zur Vervollständigung der Unterlagen an den Kreis geleitet worden. Somit ist mit der Baugenehmigung (vorbehaltlich einer kurzen Bearbeitungszeit des Kreises) voraussichtlich bis zur Bauausschusssitzung zu rechnen.

Planung/Ausschreibung:

Mit den weiteren Planungen des Feuerwehrgerätehauses wurde der Architekt Manfred Vetter aus Ense beauftragt. Hierzu gehören u.a. die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Ausschreibungen und die Bauüberwachung. Das Büro Vetter wurde anhand von bereits durchgeführten Bauvorhaben, welche auch Feuerwehrgerätehäuser beinhalten, als geeignet erachtet und auch durch Referenzen umliegender Gemeinden bestätigt.

Die Ausführungsplanung durch den Architekten Vetter schreitet entsprechend voran. Parallel hierzu werden die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.